

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Justizvollzugsanstalt

~~-Anstaltsleitung-~~

Scharmhorststraße 1

41063 Mönchengladbach

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Westerburg, den 15.01.2012

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Bediensteten Böse

Herr Böse,-

unser Mitglied Andre Schmitz teilt uns mit Schreiben vom 04.01.2012 mit, dass Sie als für die Weiterleitung der Postsendungen verantwortlicher Bediensteter sowohl die Weiterleitung von Schreiben des Herrn Schmitz an uns, als auch die Aushändigung unserer Schreiben an ihn mit der Behauptung/Begündung verweigert haben, dass es sich bei der Iv.I. um eine anerkannt verfassungsfeindliche Organisation handeln würde. Desweiteren haben Sie an uns gerichtete Schreiben des Herrn Schmitz mit der Behauptung, dass diverse Textpassagen angebliche Lügen seien, ebenfalls angehalten.

Bzgl. Ihrer Verleumdung, es würde sich bei der Iv.I. um eine verfassungsfeindliche Organisation handeln, fordern wir Sie hiermit auf, diese Verleumdung schriftlich zu widerrufen. Wir setzen hierzu Frist bis 31.01.12. Sollte Ihr Widerruf nicht bis dahin bei uns eingegangen sein, werden wir unsere Anwälte beauftragen, sowohl straf- als auch zivilrechtlich gegen Sie vorzugehen.

Was die angeblichen Lügen des Herrn Schmitz betrifft, aufgrund derer Sie in willkürlicher und zudem auch absolut rechtswidriger Weise die Postsendungen unseres Mitgliedes anhielten und nicht weiterleiteten, erwägen wir ebenfalls sowohl straf- als auch zivilrechtliches Vorgehen. Sie hätten allenfalls einen schriftlichen Zusatz den Schreiben des Herrn Schmitz beilegen dürfen, diese aber keinesfalls komplett anhalten. Selbst wenn es sich bei den Schilderungen des Herrn Schmitz um Lügen und Verleumdung handeln würde, so hat lt. ständiger und höchstrichterlicher Rechtsprechung Sie dies in keinster Weise zu tangieren. Wir verweisen dbzgl. auf diverse Beschlüsse des BVerfG. Karlsruhe, die Ihnen sicherlich nicht unbekannt sind. Die Briefe des Herrn Schmitz sind auch als Strafgefangener s.g. geschützter Bereich, in den Sie nicht eingreifen haben. Zudem gilt auch für Strafgefangene das Recht der Freien Meinungsäußerung unbegrenzt. Wir haben dbzgl. diverse Klagen gewonnen.

In Erwartung Ihres Widerrufs

Peter Scherzl / Bundesvorsitzend Iv.I.



Post:
Internet:
E-Mail:
Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg
www.ivi-info.de und www.bsd-info.de
kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de
niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de